



Konzept Lokales Naturgefahrenmanagement / Ausbildung Lokale Naturgefahrenberater (LNB)

Die Ausbildung der Lokalen Naturgefahrenberater (LNB) ist ein Teil des Lokalen Naturgefahrenmanagement auf Stufe Gemeinde. Dieses zielt darauf ab, die Gemeinden besser auf Naturgefahrenereignisse vorzubereiten. Das heisst, dass diese im Ereignisfall über lokales Fachwissen zu Naturgefahren, eingespielte Führungsorgane und Notfallplanungen für die Einsatzkräfte verfügen.

Die fachliche **Ausbildung der LNB (Modul 1)** erfolgt in Form eines viertägigen Kurses, welcher vom AWN organisiert und vom AMZ unterstützt wird. Inhalt des Kurses sind organisatorische Einbettung des LNB, Gefahregrundlagen (wie Gefahrenkarten, Intensitätskarten etc.), Naturgefahrenprozesse Wasser, Sturz und Rutsch, Meteorologie und Informationsbeschaffung, Notfallplanung/Interventionskarten sowie der Umgang mit Medien. Der Kurs findet in Form von Inputvorträgen als auch praktisch im Feld statt. Jährlich werden so seit 2013 pro Jahr zwischen 12 und 14 LNB aus verschiedenen Regionen des Kantons ausgebildet. Insgesamt stehen 2019 85 ausgebildete LNB in 95 Gemeinden im Einsatz. Die Bestimmung des LNB, also wer den LNB-Kurs besucht, ist Sache der Gemeinde. In den meisten Fällen übernimmt der Revierförster aufgrund seiner Gebiets- und Prozesskenntnisse die Aufgabe des LNB.

In der Gemeinde ist der LNB Teil des Gemeindeführungsstabes. Im Rahmen von **Modul 2** besuchen LNB, Stabschef und Stabsmitglieder die **Grundausbildung Gemeindeführungsstäbe (GA GFS)** des AMZ, in welcher neben der Führungsarbeit auch die Einbindung des LNB in den Gemeindeführungsstab thematisiert wird.

Nach der Absolvierung des 4-tägigen LNB-Kurses (Modul 1) und der GA GFS (Modul 2) erarbeitet die Gemeinde mit dem LNB ein Pflichtenheft, welches die Aufgaben und Verantwortlichkeiten regelt. Dieses wird von Seiten Gemeinde, vom Chef des Gemeindeführungsstabes, vom LNB und vom zuständigen Spezialisten Naturgefahren des AWN unterschrieben. Damit ist die Einbindung des LNB in den Gemeindeführungsstab sichergestellt und seine Grundausbildung abgeschlossen.

Modul 3 beinhaltet die **Erarbeitung von Notfallplänen/Interventionskarten** für die verschiedenen Prozesse, in welcher der LNB mit seinem Fachwissen, seinen Lokalkenntnissen und seiner Erfahrung eine wichtige Rolle einnimmt. Die Notfallplanung stellt eine vorsorgliche Einsatzplanung für den Ereignisfall dar und umfasst die Fragen, wo mit welcher Priorität und welchen Mitteln (Personal, Material) eingegriffen werden soll. Damit kann die Sicherheit im Ereignisfall, sowohl der Einsatzkräfte als auch der Bevölkerung, erhöht, Zeit gewonnen und mit einem effizienten Mitteleinsatz das Schadenausmass möglichst minimiert werden. Zusätzlich dient die Notfallplanung dazu, vorhandene Erfahrungen zu nutzen und weiterzugeben.

Grundsätzlich wird mindestens ein LNB pro Gemeinde angestrebt. Mittelfristig und in verschiedenen Gemeinden bereits umgesetzt, sind mehrere LNB nötig. Dies für die Sicherstellung von Stellvertretungen, aber auch für die territoriale Abdeckung. In grossen Gemeinden mit verschiedenen Naturgefahrenprozessen sind mehrere lokale Naturgefahrenberater empfehlenswert. Aus diesem Grund wird die LNB-Ausbildung sicher die nächsten Jahre weitergeführt, um eine genügende Anzahl LNB sicherzustellen und Wechsel/Pensionierungen aufzufangen. Neben der Grundausbildung kommt natürlich der spezifischen Weiterbildung und dem Erfahrungsaustausch zwischen den LNB grosse Bedeutung zu.